

Interpellation Ritter-Hinterforst (23 Mitunterzeichnende):
«Datenerhebung, -sammlung und -bearbeitung in der st.gallischen Volksschule

In st.gallischen Volksschulen werden systematisch und zum Teil in grossem Umfang persönliche Daten über Schülerinnen und Schüler und ihr Umfeld erhoben, gesammelt und bearbeitet, auch besonders geschützte Personendaten im Sinne von Art. 6 der Datenschutzverordnung (sGS 142.11).

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, ihnen in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Datensammlungen über Schülerinnen und Schüler bestehen in der st.gallischen Volksschule?
2. Gestützt auf welche rechtlichen Grundlagen werden in der st.gallischen Volksschule Daten über Schülerinnen und Schüler erhoben, gesammelt und bearbeitet?
3. Welche Grenzen bestehen für das Erheben, Sammeln und Bearbeiten von Daten über Schülerinnen und Schüler in der st.gallischen Volksschule?
4. Wer ist für das Erheben, Sammeln und Bearbeiten der Daten über Schülerinnen und Schüler verantwortlich?
5. Wer hat auf die Daten der Schülerinnen und Schüler Zugriff, wer das Recht auf Einsicht?
6. Wie lange werden Daten über Schülerinnen und Schüler aufbewahrt?
7. Bestehen in den Schulgemeinden Kontrollorgane für den Datenschutz?
8. Wie üben die Kontrollorgane ihre Aufsichtspflicht aus? »

7. Juni 2006

Ritter-Hinterforst

Bärlocher-Bütschwil, Candrian-St.Gallen, Cristuzzi-Widnau, Dudli-Werdenberg, Eugster-Wil, Frei-Diepoldsau, Grämiger-Bronschhofen, Hager-Uznach, Hug-Muolen, Jermann-Kronbühl, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Jona, Kempter-Au, Kendlbacher-Gams, Kühne-Flawil, Lehmann-Rorschacherberg, Sartory-Wil, Schneider-Rüthi, Schöbi-Altstätten, Schuler-Benken, Storchenegger-Jonschwil, Würth-Jona, Würth-Rorschacherberg